



Berlin-Brandenburger Fohlenreise

3.-4. Oktober 2009

Einladung und Ausschreibung zur IPZV- Materialprüfung für Fohlen und Basisprüfung für Jungpferde gemäß IPO-ZO-geprüft und genehmigt vom Landeszüchtwart Berlin-Brandenburg vom 16.7.2009.

Veranstalter:

- Berliner Islandpferde Freunde e.V.(BIF)

•Ausrichter:

- LV Berlin-Brandenburg e.V.

Richter:

- Alex Conrad, nationaler IPZV-Zuchtrichter

•Ort:

- Sa. 10.00 Ruppiner Hof, 16766 Kremmen OTHohenbruch, Hohenbr. Dorfstr.14, www.ruppiner-hof.com
- 14.00 Gestüt Faxabol, 16515 Neu-Holland, Nassenheider Chaussee 38, www.faxabol.de
- So. 11.00 Gut Birkholz, 15748 Münchhof OTBirkholz, Alte Dorfstr.17+33, www.gut-birkholz.de
- So. 16.00 Laekurhof, 14806 Groß Briesen, Kietz 11, www.laekurhof.de
Prüfungsbahnen Dressurviereck 20x40
Korrekturen beim Zeitplan sind möglich

Nennungen:

- nur schriftlich auf original IPZV-Nennungsformular (www.ipzv.de) an Ulla Gomis-Fliss, Pariser Str.5, 10719 Berlin, Tel. 0177/3927247
ulla_fliss@yahoo.de.
- Überweisung bis zum Nennungsschluß auf das Konto IPZV LV Berlin-Brandenburg e.V., Stichwort Fohlenschau 2009, Kto-Nr.0370010469, BLZ 10050000 oder Verechnungsscheck. Es werden nur die Fohlen geprüft, für die das Nenngeld bezahlt wurde.
- 3-fache Kopien der Abstammungsnachweise von Mutter und Vater sowie des Deckscheines bitte beifügen. Es wird empfohlen, die Fohlen vorher mit einem Mikrochip zu versehen.(Info bei Anja Schlichting 03320/441709 zwischen 7-8Uhr)
Jungpferde-Basisprüfung : 3fache Kopie des Abstammungsnachweises.
Die Basisprüfung ist nur eine Vorsichtung für Junghengste und dient nicht als Körvoraussetzung.
Stuten können selbstverständlich auch geprüft werden.

Nennungsschluß:

- 25.September 2008
- Nachnennungen möglich gegen doppelte Nenngebühr; diese ist bar an der Rechenstelle zu entrichten.
Der Veranstalter behält sich vor, z.B. falls bei Nennungsschluß weniger als 5 Fohlen für einen Ort gemeldet sind, Zeitplan und Platzauswahl dem Bedarf anzupassen.

Nenngeld:

Fohlenbeurteilung 25€
Basisprüfung für Jungpferde 30€

Die Pferde müssen aus einem gesunden Bestand kommen und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Impfungen sind empfohlen. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorführer/Besitzer Tierhalter im Sinne des §834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach §833 BGB.

Anja Schlichting
LV Züchtwartin
033204/41709

Christa Schwenteit
BIF Züchtwartin
0163/8328904